

Wie ist das mit der Studienleistung in Modul BA-EW 1 in der neuen Prüfungsordnung?

- In der neuen Prüfungsordnung beinhaltet das Modul BA-EW 1 eine Studienleistung, die es in der alten Prüfungsordnung nicht gibt, die also auch nicht anerkannt werden kann. Es handelt sich um ein Lernportfolio im Kontext der Ringvorlesung „Einführung in das Studium der Erziehungs- und Bildungswissenschaft“.
- Nach dem Wechsel steht daher das (neue) Modul BA-EW 1 auf „Prüfung vorhanden“, weil diese Studienleistung noch fehlt.
- Da aber auch in der neuen Prüfungsordnung der Abschluss des Moduls BA-EW 1 für alle höheren Module (ab BA-EW 9a/b) Voraussetzung ist, können Sie nach dem Wechsel zunächst keine Vertiefungs- oder Profilmodule zu belegen.

Was ist zu tun?

Haben Sie die Ordnung schon gewechselt, können Sie die Studienleistungen in ILIAS anmelden (bis 15.05.2024) und direkt bearbeiten.

Sofern Sie vor dem Wechsel noch eine Leistung in der alten Ordnung abschließen und daher erst später oder am Ende des SoSe wechseln möchten, können (und sollten!) Sie diese Studienleistung – als Ausnahmefall für PO-Wechsler – auch schon *vor* dem Wechsel bearbeiten. Anmelden können Sie sie nicht, es reicht in Ihrem Fall, dass Sie sie in ILIAS bearbeiten.

Wie läuft das mit der Studienleistung konkret?

Sie treten zunächst dem ILIAS-Kurs „Ringvorlesung Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ selbständig bei, indem Sie ihn im Magazin in ILIAS suchen oder den folgenden Link anklicken.

[Magazin > MARVIN: Kurse aller Semester > SoSe 24 > Fb21 Erziehungswissenschaften > Ringvorlesung](#)

Sie bearbeiten dort die Studienleistung und tragen sich anschließend in die entsprechende Abgabefeld ein (Erklärung im ILIAS-Kurs). Bitte teilen mir mit, wenn Sie die Studienleistung in ILIAS absolviert haben. Ich kann sie dann umgehend erfassen (im Falle, dass Sie schon gewechselt haben) bzw. mir notieren, dass Sie sie absolviert haben. Sie wird dann direkt zusammen mit der Eintragung der Anerkennungen aus der alten Prüfungsordnung erfasst.

Achtung!

Die Studienleistung muss, wie alle Studienleistungen auch, bis zum Ende der Vorlesungszeit (18.07.2024) abgegeben werden!

[Was ist mit der Anmeldung von Prüfungsleistungen in den höheren Modulen?](#)

Solange Sie die Studienleistung noch nicht bestanden haben, können Sie keine Prüfungsleistungen in höheren Modulen (ab Modul BA-EW 9a/b-I) der neuen Prüfungsordnung anmelden. Sie erhalten die Fehlermeldung von MARVIN, dass Ihnen die Voraussetzungen fehlen. Noch ausstehende Leistungen aus den Basismodulen können Sie aber schon anmelden.

Daher sollten Sie die Studienleistung in BA-EW 1 unbedingt so früh als möglich, auch schon vor Ihrem Wechsel, spätestens aber bis zum Ende der Vorlesungszeit, ablegen. Die Leistung wird dann beim Wechsel zusammen mit der Anerkennung eingetragen und Sie sind sofort wieder handlungsfähig.

Haben Sie Fragen? Dann gern in der [\(Video\)Sprechstunde](#) der Studienberatung!